



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/028/2018

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Sczudlek, Eduard	Datum: 21.06.2018
--------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	20.08.2018		öffentlich

**Verzeichnis zur Vereinfachten Umlegung "Isanperhtweg" Fl.Nrn.743, 743/10, 743/11, 743/12, 743/13, 743/14, 743/15, 743/16, 743/17, 743/18, 743/19, 743/20, 743/22, 743/23, 743/24, 743/28, 743/31, 743/35 und 743/37 jew. Gmkg. Neufahrn**

**Beschluss über die Vereinfachte Umlegung nach § 82 Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2014 (BGBl I S. 2414)**

### Sachverhalt:

Die vereinfachte Umlegung (früher Grenzregelung) betrifft den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 „Wohnen am Jahnweg / Samweg“.

Die Schlussvermessung mit Abmarkung ist nunmehr als endgültiges Ergebnis in Form der vereinfachten Umlegung formell abzuwickeln.

Die vereinfachte Umlegung ist generell zur Herbeiführung einer ordnungsgemäßen Bebauung einschließlich Erschließung und zur Beseitigung baurechtswidriger Zustände durchzuführen. Das Messungsergebnis in Form des Verzeichnisses zur vereinfachten Umlegung wurde vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising im Juli 2018 vorgelegt. Auf dieser Grundlage wurden die Eigentümer schriftlich informiert (Erörterung gem. § 82 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die Geldleistungen werden entsprechend der Bodenrichtwertliste des Gutachterausschusses im Landkreis Freising mit Stand 31.12.2016 in Höhe von € 1.000,- /m<sup>2</sup> festgesetzt.

### Diskussionsverlauf:

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Flughafen,- Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß § 82 Abs. 1 BauGB die Festsetzung der neuen Grenzen. Das Eigentum an den ausgetauschten und einseitig zugeheilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht nach § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Die Geldleistungen werden in Höhe von € 1.000,- / m<sup>2</sup> festgesetzt.

Das Verzeichnis zur vereinfachten Umlegung „Isanperhtweg“ mit den Karten „Alter Bestand“ und „Neuer Bestand“ enthält die Festsetzungen der vereinfachten Umlegung und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	:	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>
----------------------------------	---	-------------------	------------------	-------------------------------------	--

**Anlagen:**

- Auszug aus der Karte alter Bestand
- Auszug aus der Karte neuer Bestand